

Talente entdecken: Nachwuchs Talente regional

Ausschreibungsleitfaden
01.09.2015

5. Ausschreibung

Einreichfrist
09.12.2015



1	DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	3
2	MOTIVATION.....	4
2.1	Ausschreibungsziele	5
2.2	Ausschreibungsschwerpunkt	5
3	AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE	6
4	RECHTSGRUNDLAGEN	6
5	ANFORDERUNGEN UND FÖRDERUNGSKONDITIONEN.....	7
5.1	Was ist Talente regional?	7
5.2	Welche Anforderungen werden an das Konsortium gestellt?	10
5.3	Welche Pflichten hat die Konsortialführung?.....	11
5.4	Wer ist förderbar bzw. teilnahmeberechtigt?.....	11
5.4.1	Wer ist förderbar?	11
5.4.2	Wer ist teilnahmeberechtigt, aber nicht förderbar?	12
5.5	Wie hoch ist die Förderung?	12
5.6	Welche Kosten sind förderbar?.....	12
5.7	Nach welchen Kriterien werden die Projektanträge beurteilt?.....	13
5.8	Welche Dokumente sind für die Einreichung erforderlich?	15
5.9	Müssen weitere Projekte angegeben werden?.....	15
6	HINWEISE ZUR KOSTENERFASSUNG	16
7	ABLAUF DER EINREICHUNG	16
7.1	Wie verläuft die Einreichung?	16
7.2	Wie sicher sind vertrauliche Projektdaten?	17
8	DIE BEWERTUNG UND DIE ENTSCHEIDUNG	17
8.1	Was ist die Formalprüfung?	17
8.2	Wie verläuft die Bewertung?.....	17
8.3	Wer trifft die Förderungsentscheidung?.....	18
9	DER ABLAUF DER FÖRDERUNG	18
9.1	Wie entsteht der Förderungsvertrag?	18
9.2	Wie werden Empfehlungen und Auflagen berücksichtigt?	18
9.3	Wie werden Förderungsraten ausgezahlt?	19
9.4	Welche Berichte und Abrechnungen sind erforderlich?	19
9.5	Wie sollen Projektänderungen kommuniziert werden?.....	20
9.6	Kann der Förderungszeitraum verlängert werden?.....	20
9.7	Was passiert nach dem Ende der Projektlaufzeit?	21
10	KOOPERATIONSZUSCHUSS IM RAHMEN VON TALENTE REGIONAL	22
10.1	Wer kann einen Kooperationszuschuss beantragen?	22
10.2	Der Weg zum Kooperationszuschuss – Schritt für Schritt	23
10.3	Wo kann man einen Kooperationszuschuss beantragen?	24
11	WEITERE FÖRDERUNGSMÖGLICHKEITEN.....	25

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Im Rahmen von Talente regional stehen für die fünfte Ausschreibung 2.990.000,- Euro zur Verfügung.

Ausschreibungsübersicht Talente regional	
Instrument	Netzwerk-Forschung-Schule, Version 2.1
Kurzbeschreibung	<p>Bildungseinrichtungen bieten zusammen mit PartnerInnen aus Forschung und Wirtschaft gemeinsame Aktivitäten zur Steigerung des Interesses von Kindern und Jugendlichen an Forschung, Technologie und Innovation (FTI) an. Im Zentrum stehen die Entwicklung und die Umsetzung vielfältiger und attraktiver Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche rund um Forschung und Innovation in den Bereichen Naturwissenschaft und Technik.</p> <p>Um einen erweiterten Personenkreis für eine Karriereentscheidung in der angewandten Forschung zu motivieren, setzt das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) einen Schwerpunkt auf Kinder, Jugendliche, Eltern und ForscherInnen mit Migrationshintergrund. Insbesondere Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sollen gezielt gefördert werden. Zur Überwindung möglicher bestehender Hürden, wie z. B. soziale oder geographische Herkunft, arbeiten ForscherInnen mit Migrationshintergrund als Role Models aktiv im Projekt mit.</p>
Eckdaten	
beantragte Förderung in €	max. 130.000,- pro Projekt (inkl. 10.000,- zweckgewidmet für Kooperationszuschüsse, für nähere Informationen siehe Kap. 10)
Förderquote	max. 100 %
Laufzeit in Monaten	min. 24, max. 36
Kooperationserfordernis	Ja
Budget gesamt in €	max. 2.990.000,- Euro
Geldgeber	BMVIT
Einreichfrist	01.09.2015 – 09.12.2015, 12:00 Uhr
Sprache	deutsch
Ansprechpersonen	<p>Programmmanagement: Claudia Wolfik, T (0) 57755 – 2713, E claudia.wolfik@ffg.at Beate Weinbauer, T (0) 57755 – 2718, E beate.weinbauer@ffg.at Christine Kreuter, T (0) 57755 – 2709, E christine.kreuter@ffg.at</p> <p>Informationen bezüglich Kosten und Finanzierung: Christine Löffler, T (0) 57755 – 6089, E christine.loeffler@ffg.at</p>
Information im Web	www.ffg.at/talente-regional
Spezielles	Talente regional wird im Rahmen des Förderschwerpunktes Talente des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) in Kooperation mit dem Bundesministerium für Bildung und Frauen (BMBF) durchgeführt.

Tabelle 1: Ausschreibungsübersicht Talente regional

2 MOTIVATION

Menschen in der angewandten Forschung über den gesamten Karriereverlauf zu unterstützen, ist das übergeordnete Ziel des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (**BMVIT**), um künftig für den Innovationsstandort Österreich eine erhöhte Ausschöpfung des Humanpotenzials im anwendungsorientierten, naturwissenschaftlich-technischen Bereich zu stimulieren.

Das BMVIT setzt auf forschungspolitisch, gesellschaftlich und wirtschaftlich relevante Themen: Energie, Mobilität, Produktion, IKT, Humanpotenzial, Weltraum und Sicherheit.
 » Mehr Information: <http://www.bmvit.gv.at/innovation/forschungspolitik/themenmanagement.html>.

Junge Menschen sollen für Forschung und Entwicklung begeistert, ForscherInnen mit der Wirtschaft vernetzt und gleiche Chancen für alle ermöglicht werden, damit entsprechend qualifiziertes Humanpotenzial zukünftig in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Die Fördermittel des **BMVIT** im Rahmen **des Förderschwerpunkts Talente** dienen dazu, im Rahmen der Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation Impulse im Bereich der Ausbildung sowie der Entwicklung der relevanten Segmente des Arbeitsmarktes zu setzen.

Talente – Der Förderschwerpunkt des BMVIT	
Talente entdecken: Nachwuchs	<ul style="list-style-type: none"> • Praktika für Schülerinnen und Schüler – Vier Wochen Technik und Naturwissenschaft • Talente regional – Kinder, Unternehmen und die Welt der Forschung
Talente nützen: Chancengleichheit	<ul style="list-style-type: none"> • FEMtech Karriere-Check für KMU - Genderanalyse • FEMtech Karriere – Chancengleichheit in der angewandten Forschung • FEMtech Praktika für Studentinnen – Einstieg in die Forschungskarriere
Talente finden: Forscherinnen und Forscher	<ul style="list-style-type: none"> • Die österreichische Jobbörse für Forschung, Entwicklung und Innovation • Karriere-Grants für Vorstellungsgespräche & Umzug nach Österreich & Integration des Partner/der Partnerin

Alle Details zum gesamten Förderschwerpunkt finden Sie unter <http://www.ffg.at/talente> auf der Website der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG).

2.1 Ausschreibungsziele

Die **Ziele von Talente regional** sind ausgerichtet auf:

- die **Steigerung des Interesses von Kindern und Jugendlichen an Forschung, Technologie und Innovation (FTI) und die Vertiefung des Bezugs zu Naturwissenschaft und Technik** durch die **aktive Einbindung** in die Projekte.
- die **Einbeziehung** von Kindern und Jugendlichen **unabhängig ihrer sozialen oder geographischen Herkunft**, um Sie mittelfristig für eine Karriere in der angewandten Forschung zu interessieren.
- **Geschlechterausgewogenheit** im gesamten Projekt, **gezieltes Ansprechen von Mädchen und jungen Frauen**.
- die **Vernetzung** von Bildungseinrichtungen und PartnerInnen aus Wirtschaft und Forschung **basierend auf innovativen Themen aus Naturwissenschaft und Technik**.

2.2 Ausschreibungsschwerpunkt

Um als Wirtschafts- und Innovationsstandort langfristig wettbewerbsfähig bleiben zu können, hat Österreich den Auftrag, das gesamte vorhandene Humanpotenzial zu nutzen. Derzeit können noch nicht ausreichend junge Menschen für einen Bildungs- bzw. Karriereweg in der angewandten Forschung gewonnen werden. Insbesondere Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sind unterrepräsentiert. Mehrsprachigkeit wird noch nicht ausreichend als wertvolle Kompetenz verstanden, obwohl diese in Wissenschafts-/Wirtschaftskooperationen vor allem mit Südosteuropa für den Standort Österreich gewinnbringend eingesetzt werden kann. Mögliche bestehende Hürden aufgrund z. B. sozialer oder geographischer Herkunft können gezielt überwunden werden.

Aus diesem Grund möchte das BMVIT mit dem Förderangebot von „Talente regional“ verstärkt FörderungsnehmerInnen motivieren, Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund aktiv in das Projekt miteinzubeziehen.

Wesentliche **Kriterien für den Ausschreibungsschwerpunkt**:

- Die Unternehmen und Forschungseinrichtungen sprechen gezielt **Bildungseinrichtungen mit hohem Anteil an Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund** an.
- Kinder und Jugendliche **mit Migrationshintergrund¹** werden durch die zielgerichtete Auswahl der Bildungseinrichtungen verstärkt eingebunden.

¹ Definition lt. Statistik Austria: Als Personen mit Migrationshintergrund werden Menschen bezeichnet, deren beide Elternteile im Ausland geboren wurden. Diese Gruppe lässt sich in weiterer Folge in Migrantinnen und Migranten der ersten Generation (Personen, die selbst im Ausland geboren wurden) und in Zuwanderer der zweiten Generation (Kinder von zugewanderten Personen, die aber selbst im Inland zur Welt gekommen sind) untergliedern.

Siehe auch: <http://www.bka.gv.at/site/7216/default.aspx>

- **ForscherInnen** mit Migrationshintergrund arbeiten aktiv als **Role Models** und geben Einblick in ihr Berufsleben und ihren Karriereweg.
- **Interkulturelle Kompetenzen²** für die Projektentwicklung und -durchführung werden im Projektteam eingesetzt.

3 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE

Die Projekteinreichung ist ausschließlich elektronisch **via eCall** unter der Webadresse <https://ecall.ffg.at> möglich. Der elektronische Antrag besteht aus der **Projektbeschreibung** (inhaltliches Förderungsansuchen) und der **Kostenerfassung** (Kostendarstellung des Förderungsansuchens). Die Projektbeschreibung ist im eCall mittels Upload-Funktion hochzuladen.





Übersicht Ausschreibungsdokumente	
zum Download: www.ffg.at/talente-regional/5-ausschreibung	
Ausschreibungsdokumente Talente regional	<ul style="list-style-type: none">  Ausschreibungsleitfaden Talente regional  Projektbeschreibung Talente regional  Absichtserklärung für Bildungseinrichtungen
Allgemeine Regelungen zu Kosten	<ul style="list-style-type: none">  Kostenleitfaden V2.0 (Leitfaden zur Behandlung der Projektkosten)

Tabelle 2: Übersicht Ausschreibungsdokumente

4 RECHTSGRUNDLAGEN

Als Rechtsgrundlage kommt das „**Programmdokument Talente - Der Förderschwerpunkt des BMVIT**“ auf Basis der Richtlinie zur Förderung der wirtschaftlich-technischen Forschung, Technologieentwicklung und Innovation (FTI-Richtlinie 2015) – Humanressourcen-FTI-RL zur Anwendung.

Die europarechtliche Rechtsgrundlage ist die Richtlinie zu De-Minimis-Beihilfen (Amtsblatt Nr. L 352/1, Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013, über die Anwendung der Artikel 107 und 108).

² Interkulturelle Kompetenzen - Migration begreifen, Vielfalt leben, Entwicklung gestalten, Differenziertes Wissen übereinander und eine sensible Auseinandersetzung mit Diversität und Migration sind die Basis für ein gelingendes Zusammenleben. Interkulturelle Kompetenz ist die Fähigkeit, mit Individuen und Gruppen anderer Kulturen erfolgreich und angemessen zu interagieren, im engeren Sinne die Fähigkeit zum beidseitig zufriedenstellenden Umgang mit Menschen unterschiedlicher kultureller Orientierung. Die Basis für erfolgreiche interkulturelle Kommunikation ist emotionale Kompetenz und interkulturelle Sensibilität. Wesentlich bei der Gestaltung von interkulturellen Begegnungen ist es, nicht ganze „Kulturen“ in den Mittelpunkt zu stellen, sondern das Individuum. Es sollen nicht Charakteristika, Vorurteile, Stereotypen oder andere Länder im Zentrum stehen, sondern die Möglichkeit, konkrete persönliche Erfahrungen zu machen. (vgl. auch <http://www.iz.or.at/start.asp?ID=231235&b=4080>)

Für die Bestimmung der Unternehmensgröße gilt die KMU-Definition nach EU-Wettbewerbsrecht: [Informationen zur KMU-Definition](#).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

5 ANFORDERUNGEN UND FÖRDERUNGSKONDITIONEN

5.1 Was ist Talente regional?

Talente regional fördert Projekte, die **Kindern und Jugendlichen** ermöglichen, sich über einen längeren Zeitraum mit den Themen **FTI** auseinander zu setzen.

Der Bezug zu FTI ist gegeben, wenn das Projekt Kinder und Jugendliche an

- die Gewinnung neuer Erkenntnisse - **wie funktioniert Forschung?** - oder
- die Anwendung von Forschungsergebnissen und Technologien - **was kann man damit machen?** - oder
- das Thema Innovation - **von der Idee zur Umsetzung**

heranführt. Die Projekte können konkrete Fragestellungen aus Forschungsgebieten oder Anwendungsfeldern herausgreifen und das Umfeld und die Arbeit von ForscherInnen in Unternehmen oder Forschungseinrichtungen erlebbar machen.

Im Zentrum stehen die **Entwicklung und die Umsetzung vielfältiger und attraktiver Bildungsangebote** für Kinder und Jugendliche **rund um FTI**.

PartnerInnen aus Forschung und Wirtschaft bieten zusammen mit Bildungseinrichtungen dazu gemeinsame Aktivitäten **in räumlicher Nähe**³ an und setzen das Projekt gemeinsam um. Die Projekte und ihre Themen müssen deshalb **regional verankert** (d.h. für eine bestimmte Projektumgebung/Region relevant) sein, damit Kinder und Jugendliche die Forschungstreibenden in ihrer näheren Umgebung kennenlernen.

Durch die Förderung sollen **nachhaltige Kooperationen** geschaffen werden, die auch das Potenzial haben, über den Förderungszeitraum hinaus Bestand zu haben bzw. bereits bestehende regionale Netzwerke nutzen.

Kinder und Jugendliche sollen sich mit **spannenden Themen** auseinandersetzen, Möglichkeiten zum Forschen und Experimentieren erhalten und einen ersten Eindruck von Tätigkeiten, **Berufsbildern** und Karrieremöglichkeiten in FTI gewinnen. Alle Aktivitäten sind **altersgerecht** zu konzipieren und sollen maßgeblich als **praxisnahe Elemente in den Unterricht** (d.h. im Unterricht wird auf das Projekt Bezug genommen) bzw. nachhaltig **in die Schulentwicklung eingebettet** sein. Besonders erwünscht sind innovative pädagogische Konzepte mit experimentellem Charakter wie fächer- bzw.

³ Als räumlicher Bezug kann z. B. eine Stadt, ein Bezirk, eine administrative Einheit (thematische Zusammenschlüsse wie z. B. ein Tourismusgebiet) - unabhängig von politischen Grenzziehungen, aber in jedem Fall innerhalb des österreichischen Staatsgebietes - fungieren.

Klassenübergreifendes Arbeiten, Peer-Mentoring/Peer-Tutoring⁴ oder Hands-On Aktivitäten.

In einem Projekt müssen **mind. fünf verschiedene Bildungseinrichtungen**, davon mind. zwei Volksschulen und mind. zwei Sekundarstufen I („Unterstufen“), als ProjektpartnerInnen eingebunden werden, damit möglichst viele Kinder und Jugendliche erreicht werden.

Aktuell liegt der Schwerpunkt auf der verstärkten Einbindung von Kindern und Jugendlichen mit **Migrationshintergrund**. Bei der Auswahl der am Projekt beteiligten Bildungseinrichtungen soll auf einen für die Region hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund (bzw. mit Deutsch als Zweitsprache) fokussiert werden.

Alle Aktivitäten sollen **geschlechtssensibel** umgesetzt werden, d.h. die Art der Gestaltung bzw. die Umsetzung der Aktivitäten soll beide Geschlechter (Mädchen und Burschen) gleichermaßen ansprechen⁵. Das Projektteam muss über ausreichende **Genderkompetenzen**⁶ verfügen. In der Projektumsetzung ist bei den beteiligten Personen auf Geschlechterausgewogenheit zu achten.

Ein fixer und wesentlicher Bestandteil von Talente regional sind **Kooperationszuschüsse** (ausführliche Informationen siehe Kap. 10). Kooperationszuschüsse sind Pauschalförderungen für weitere Bildungseinrichtungen, die noch nicht an diesem Talente regional-Projekt beteiligt sind. Mit jedem geförderten Talente regional-Projekt sollen bis zu zehn Kooperationszuschüsse vergeben werden. Damit werden das Netzwerk und die Aktivitäten rund um ein Talente regional-Projekt erweitert.

Projekte aus Talente regional zeichnen sich durch die **Vielfalt an beteiligten AkteurInnen** aus. Durch diese sollen möglichst viele Menschen auf die Aktivitäten und Ergebnisse des Projekts aufmerksam gemacht werden (mittels verschiedener Medien und **Kommunikationsmaßnahmen** wie Zeitungsartikel, Veranstaltungen, Web-Auftritte etc.).

Gezielte Aktivitäten (z. B. bei Veranstaltungen, Elternabenden etc.) sollen die **Eltern miteinbeziehen**, weil diese eine wichtige, unterstützende Rolle für die beteiligten Kinder und Jugendlichen bei der weiteren Ausbildungs- und Berufswahl einnehmen.

Nähere Informationen und Praxisbeispiele können Sie z. B. aus den geförderten Projekten der 4. Ausschreibung Talente regional entnehmen: <https://www.ffg.at/talente-regional/4-ausschreibung>.

⁴ Ältere oder erfahrenere SchülerInnen unterstützen jüngere bzw. weniger erfahrene (oder in der kognitiven Entwicklung noch nicht so fortgeschrittene) SchülerInnen im Lernprozess.

⁵ Eine gute Übersicht zu Gender und Bildung bietet die gleichnamige Plattform des BMBF unter <http://www.schule.at/portale/gender-und-bildung/>

⁶ Genderkompetenz kann Kenntnisse aus den Kompetenzfeldern Fach-, Methoden-, Sozial- bzw. Selbstkompetenz beinhalten. Eine detailliert Erläuterung finden Sie in der aktuellen Projektbeschreibung.

Der Nutzen der einzelnen ProjektpartnerInnen/Zielgruppen:

Kinder und Jugendliche:

- beschäftigen sich **aktiv** mit den Themen FTI und erhalten die Chance, **selbst in die Rolle** von WissenschaftlerInnen und ForscherInnen zu schlüpfen.
- lernen **wissenschaftliche Arbeitstechniken** und **Denkweisen** kennen und werden zum eigenständigen Forschen und Experimentieren angeregt.
- erfahren im Rahmen der gewählten Themen über die Projektbeteiligten von Bildungs- und Studienmöglichkeiten, **zukunftsträchtigen Berufsfeldern** und Karrieremöglichkeiten in Zusammenhang mit ihrer unmittelbaren Lebensumgebung.
- treten untereinander quer durch alle Altersstufen in **Austausch**, lernen voneinander und können ihr Wissen an andere weiter geben.
- werden in ihrer **Sozial- und Lernkompetenz** gestärkt.

Unternehmen und Forschungseinrichtungen:

- bringen ihre **aktuellen Themen** und **Innovationen** einer breiten Öffentlichkeit und speziell Kindern und Jugendlichen näher.
- präsentieren sich als **innovative Betriebe** und ArbeitgeberInnen und begeistern Kinder und Jugendliche für ihre Themen und Leistungen.
- treten in Kontakt mit **potenziellen MitarbeiterInnen** von morgen und übermorgen.
- erhalten **Know-how** und sammeln Erfahrungen bezüglich kind- und jugendgerechter Präsentation ihrer Einrichtung.
- fungieren als Organisation bzw. mittels einzelner Kontaktpersonen als **Role Models** mit Vorbildfunktion für Kinder und Jugendliche und **leben Diversität**.
- knüpfen **wertvolle Kontakte** mit PädagogInnen, die auch über die Projektdauer hinaus bestehen sollen.

PädagogInnen und Bildungseinrichtungen:

- können durch die Teilnahme ihr eigenes Profil bzw. das **Schulprofil stärken** (z. B. durch mediale Aufmerksamkeit, innovative Unterrichtsprojekte, Darstellung auf schuleigenen Medien und Veranstaltungen etc.).
- erhalten Zugang bzw. sind Teil der Entwicklung **innovativer Unterrichtskonzepte** und können diese für den weiteren Unterricht einsetzen bzw. breiter zur Verfügung stellen (z. B. Eltern, anderen PädagogInnen etc.).
- knüpfen **wertvolle Kontakte** mit regionalen PartnerInnen aus Forschung und Wirtschaft, die auch über die Projektdauer hinaus bestehen sollen.
- erleben ihre SchülerInnen mit ihrem **gesamten Potenzial** in einem anderen Kontext.

Struktur eines Projekts:

Projekte in Talente regional definieren sich durch die Kooperation mehrerer PartnerInnen (KonsortialpartnerInnen und Bildungseinrichtungen), die in einem gemeinsamen Projekt zusammenarbeiten. Als Projektstart bzw. -ende ist immer ein Monatserster bzw. Monatsletzter anzugeben und die Projektlaufzeit ist auf **max. 36 Monate** beschränkt. Die **Gesamtkosten** eines Projekts liegen bei **max. EUR 130.000,-** (inkl. EUR 10.000,- zweckgebunden für Kooperationszuschüsse, vgl. Kap. 10).

Der kooperative Charakter des Projekts wird durch den verpflichtenden Abschluss eines **Konsortialvertrages** unterstrichen, in dem die Rechte und Pflichten der KonsortialpartnerInnen festgelegt sind.

Das Konsortium bestimmt eine/n KonsortialpartnerIn als Konsortialführung, die das Förderungsansuchen einreicht und als AnsprechpartnerIn gegenüber der FFG auftritt.

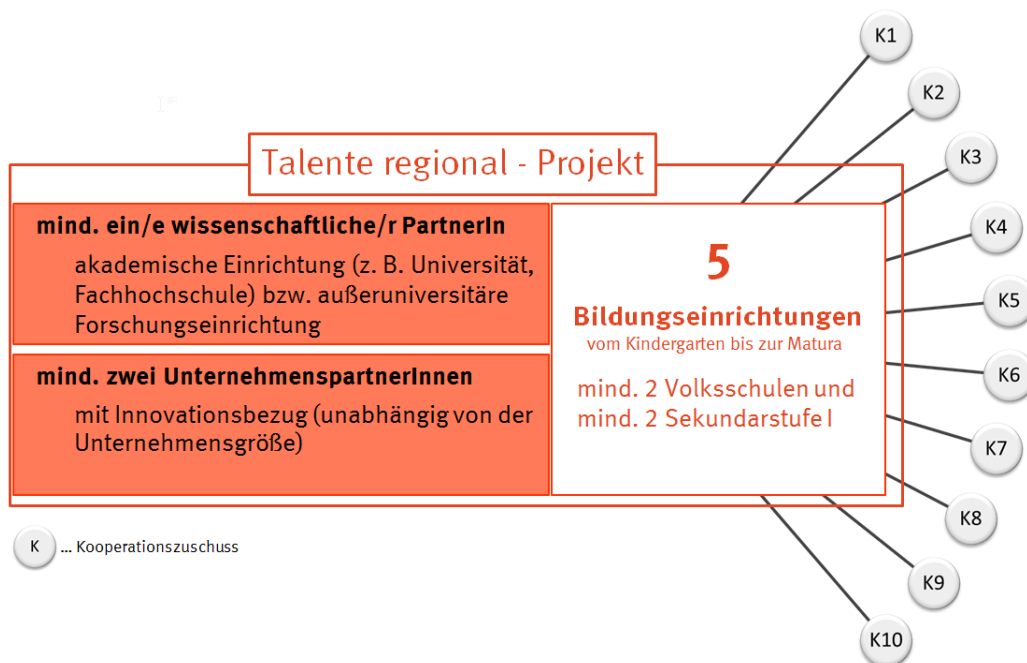


Abb. 1: Schematische Darstellung von Talente regional

5.2 Welche Anforderungen werden an das Konsortium gestellt?

Das **Konsortium** besteht aus mindestens

- **eine/r wissenschaftliche/r PartnerIn:** eine akademische Einrichtung (z. B. Universität, Fachhochschule, Pädagogische Hochschule) bzw. eine außeruniversitäre Forschungseinrichtung
- und**
- **zwei UnternehmenspartnerInnen** mit Innovationsbezug, die selbstständig wirtschaftlich tätig sind, unabhängig von der Unternehmensgröße und der Organisationsart. Dies betrifft Kleinst- bis Großunternehmen sowie Vereine.

In einem Projekt müssen weiters mindestens fünf **Bildungseinrichtungen** beteiligt sein, davon:

- mindestens **zwei Volksschulen**
sowie
- mindestens **zwei** Bildungseinrichtungen der **Sekundarstufe I** (Hauptschule/Neue Mittelschule/Kooperative Mittelschule, Allgemein bildende höhere Schule (Unterstufe))

Die fünfte, sowie jede weitere, Bildungseinrichtung ist aus folgender Auflistung frei wählbar:

- Kindergarten
- Volksschule
- Sekundarstufe I: Hauptschule/Neue Mittelschule/Kooperative Mittelschule, Allgemein bildende höhere Schule (Unterstufe)
- Sekundarstufe II: Allgemein bildende höhere Schule (Oberstufe), berufsbildende mittlere und höhere Schule, Polytechnische Schule

Bei der Auswahl der am Projekt beteiligten Bildungseinrichtungen soll auf einen für die Region **hohen Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund** (bzw. mit Deutsch als Zweitsprache) fokussiert werden.

5.3 Welche Pflichten hat die Konsortialführung?

Die Aufgaben der Konsortialführung über die gesamte Projektlaufzeit sind:

- Projektmanagement
- Kommunikation mit der FFG und den ProjektpartnerInnen
- Prüfung der Berichte und Abrechnungen der KonsortialpartnerInnen

Weiters bestätigt die Konsortialführung gegenüber der FFG, dass

- die Förderungsmittel alleine verwaltet und verteilt werden.
- Änderungen rechtzeitig kommuniziert werden.
- entsprechend dem Förderungsvertrag abgerechnet und berichtet wird.
- die abgerechneten Kosten dem Projekt eindeutig zuordenbar sind.
- Projektkosten und –inhalt der Genehmigung entsprechend verwendet werden.
- Sämtliche Kooperationszuschüsse für das jeweilige Projekt ordnungsgemäß abgewickelt werden (vgl. Kap. 10).

5.4 Wer ist förderbar bzw. teilnahmeberechtigt?

5.4.1 Wer ist förderbar?

Förderbar sind juristische Personen, Personengesellschaften oder Einzelunternehmen, die nicht der österreichischen Bundesverwaltung angehören. Dazu zählen:

- Intermediäre / Einrichtungen des Technologietransfers:
z. B. Regionalmanagements, Science Center, akademische Gründungszentren (z. B. AplusB Zentren), Impulszentren (Gründer- und Technologiezentren, Technologietransfer- und Innovationszentren), Unternehmenscluster
- Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen
- Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
- Unternehmen (unabhängig von der Unternehmensgröße und Organisationsart)

Jeweils mit Standort Österreich.

5.4.2 Wer ist teilnahmeberechtigt, aber nicht förderbar?

Die zentralen ProjektpartnerInnen in der Ausschreibung Talente regional sind Bildungseinrichtungen. Projektaktivitäten von SchulpartnerInnen, die anerkennbare Kosten verursachen (vgl. Kap. 6), werden über die Konsortialführung abgewickelt, d.h. allfällige Kosten werden gemeinsam von den SchulpartnerInnen und der Konsortialführung geplant, direkt dem Budget der Konsortialführung zugeordnet und auch über sie abgerechnet.

Bildungseinrichtungen sind daher in der Ausschreibung Talente regional als zentrale ProjektpartnerInnen teilnahmeberechtigt, erhalten jedoch selbst keine Förderung.

Alle Bildungseinrichtungen sind verpflichtet ihre Teilnahme am Projekt mittels einer schriftlichen Absichtserklärung zu bekunden.

Natürliche Personen und **ausländische PartnerInnen** sind als ProjektpartnerInnen teilnahmeberechtigt, erhalten jedoch keine Förderung. Natürliche Personen und ausländische PartnerInnen können als **SubauftragnehmerInnen** in Betracht gezogen werden. Sie haben kein Anrecht auf die Nutzung der Projektergebnisse und erbringen definierte Leistungen für PartnerInnen, die in der Projektkostenkategorie „Drittkosten“ angeführt werden.

5.5 Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung beträgt max. 100% der Gesamtkosten, bis zu **max. EUR 130.000,-**, wobei **EUR 10.000,-** für Kooperationszuschüsse (detaillierte Informationen finden Sie im Kap. 10) **zweckgebunden** sind.

Die Förderung erfolgt in Form von **nicht-rückzahlbaren Zuschüssen**.

5.6 Welche Kosten sind förderbar?

Für eine Förderung müssen die Kosten direkt dem Projekt zugeordnet werden. Das heißt:

- Sie fallen während des Förderungszeitraums zusätzlich zum normalen Betriebsaufwand an
- Sie entsprechen dem Förderungsvertrag

- Sie können mit Kostenbelegen nachgewiesen werden

Der frühestmögliche Zeitpunkt für den Projektstart ist nach Einreichung des Förderungsansuchens

Zusätzlich gilt für Talente regional, dass

- KonsortialpartnerInnen nicht gleichzeitig als SubauftragnehmerInnen in der Kostenkategorie Drittkosten auftreten dürfen.
- die Kosten für **Projektmanagement max. 20%** der max. förderbaren Gesamtkosten betragen dürfen.
- **Personalkosten von PädagogInnen**, die an Bildungseinrichtungen beschäftigt sind, nicht förderbar sind. Es wird erwartet, dass diese ihre Mitwirkung im Projekt im Rahmen ihrer Dienstverpflichtung erfüllen.

5.7 Nach welchen Kriterien werden die Projektanträge beurteilt?

Die Beurteilung von Projekten erfolgt nach folgenden **vier Hauptkriterien**:

- Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung
- Qualität des Vorhabens
- Eignung der FörderungswerberInnen/Projektbeteiligten
- Potenzial und Verwertung

Die Tabelle zeigt die relevanten Subkriterien. Bei der Bewertung der Förderungsansuchen werden in jedem Kriterium Punkte vergeben. Für jedes Kriterium gibt es darüber hinaus einen Schwellenwert.

Förderungskriterien – Erläuterungen	Punkte	Schwellenwert
1. Relevanz des Vorhabens in Bezug auf die Ausschreibung	30	20
1.1. In welchem Ausmaß trägt das Vorhaben zur Erreichung der Ausschreibungsziele bei?		
1.2. In welchem Ausmaß trifft das Vorhaben den Ausschreibungsschwerpunkt?		
1.3. In welchem Ausmaß verändert die Förderung das Vorhaben in einer oder mehreren der folgenden Dimensionen positiv?		
<ul style="list-style-type: none"> • Durchführbarkeit: Erst die Förderung macht das Vorhaben möglich • Beschleunigung: Die Förderung beschleunigt die Umsetzung • Umfang: Die Förderung vergrößert das Projekt 		
2. Qualität des Vorhabens	30	20
2.1. Wird ein relativer Qualitäts- und Innovationssprung (d.h. eine Veränderung durch die Durchführung des geförderten Vorhabens gegenüber der Ausgangssituation vor Beginn des Vorhabens) erzielt?		

2.2. Sind die geplanten Methoden bzw. der fachliche bzw. didaktische Lösungsansatz zur Erreichung der Ziele und angestrebten Ergebnisse angemessen?		
2.3. Wie ist die Qualität der Planung in Bezug auf folgende Kriterien zu bewerten?		
<ul style="list-style-type: none"> • Nachvollziehbare Struktur der Arbeitspakete • Nachvollziehbare Darstellung der Kosten • Nachvollziehbare und dem Arbeitsumfang entsprechende Beschreibung der Arbeitspakete • Angemessenes Verhältnis von Kosten zu geplanten Leistungen • Angemessene Dimensionierung des Projektmanagements • Realistische Umsetzbarkeit der Planung (Laufzeit, Fristen, Meilensteine, Ergebnisse) • Zweckmäßigkeit der Arbeitsteilung zwischen den KonsortialpartnerInnen 		
2.4. Inwieweit wurden bei der Planung genderspezifische Themen berücksichtigt?		
<ul style="list-style-type: none"> • Wurden Gender-Aspekte bei der Projektplanung inhaltlich berücksichtigt und sind positive Folgewirkungen zu erwarten? • Wurden gesellschaftliche/soziale/ethische und Umweltaspekte bei der Projektplanung inhaltlich berücksichtigt und sind positive Folgewirkungen zu erwarten? 		
3. Eignung der FörderungswerberInnen/Projektbeteiligte	25	10
3.1. Sind die für das Vorhaben erforderlichen fachlichen, organisatorischen und interkulturellen Kompetenzen durch das Konsortium abgedeckt?		
3.2. Wie wird das Potenzial des Konsortiums zur Umsetzung des Vorhabens und zur Erreichung der Projektziele eingeschätzt?		
3.3. Wurde bei der Zusammensetzung des Projektteams auf Gender-Ausgewogenheit geachtet?		
4. Potenzial und Verwertung	15	10
4.1. Wie ist das Verwertungspotenzial des Vorhabens zu bewerten?		
<ul style="list-style-type: none"> • Ist im Vorhaben eine Verwertungsstrategie (hinsichtlich des Nutzens für den Unterricht) dargestellt? • Welche Vorteile ergeben sich für die beteiligten ProjektpartnerInnen (Netzwerke, Kooperationen, Synergien etc.)? • Können auch Dritte (außerhalb des Konsortiums bzw. der unmittelbaren ProjektpartnerInnen) von den Ergebnissen profitieren? 		
4.2. Inwieweit wurde auf Nachhaltigkeit und Dissemination Wert gelegt?		
<ul style="list-style-type: none"> • Ist im Vorhaben dargestellt, dass die Ergebnisse nachhaltig und langfristig wirken, auch nach Ende des Vorhabens? • Ist eine möglichst vielfältige Verbreitung (über unterschiedliche Medien und Kommunikationsmaßnahmen) des Projekts und seiner zu erwartenden Ergebnisse geplant? • Werden speziell die Eltern der Kinder und Jugendlichen eingebunden? 		
SUMME	100	60

Tabelle 2: Erläuterung der Förderungskriterien

5.8 Welche Dokumente sind für die Einreichung erforderlich?

Die Projekteinreichung ist ausschließlich elektronisch via **eCall** möglich:
<https://ecall.ffg.at>

- **Projektbeschreibung:** Inhaltliches Förderungsansuchen - Upload als pdf-Dokument
- **Online-Kostenplan:** Die Kostenerfassung (Tabellenteil des Förderungsansuchen) erfolgt direkt im eCall.

Anlagen zum elektronischen Antrag:

- Lebenslauf der Projektleitung
- Lebensläufe relevanter Schlüsselpersonen im Projekt
- Beschreibung der vorhandenen interkulturellen Kompetenzen im Projektteam (optional – dient der besseren Beurteilung, siehe Kap. 5.7)
- Nachweise zur Genderkompetenz im Projektteam (optional – dient der besseren Beurteilung, siehe Kap. 5.7)
- Absichtserklärungen der Bildungseinrichtungen

Weitere Unterlagen können im Einzelfall gefordert werden. Das Förderungsansuchen ist in **deutscher Sprache** zu verfassen.

Die AntragstellerInnen bestätigen **direkt im eCall**, dass ihre Beihilfen aus „De-Minimis“-Programmen in den letzten 3 Jahren die **Obergrenze von insgesamt EUR 200.000,-** nicht überschritten haben.

5.9 Müssen weitere Projekte angegeben werden?

Im Förderungsansuchen müssen jene Projekte angeführt werden, die mit öffentlichen nationalen Mitteln und/oder EU-Mitteln gefördert wurden bzw. werden – vorausgesetzt es sind:

- Laufende Projekte
- Abgeschlossene Projekte der letzten 3 Jahre
- Beantragte Projekte mit inhaltlichem Bezug zur Ausschreibung
- Beantragte Projekte mit Bezug zur Einreichung

FörderungsnehmerInnen, die in bereits geförderten Projekten aus Talente regional aktiv sind bzw. waren, können in der Ausschreibung Talente regional **wieder einreichen**. Bei den neuen Aktivitäten darf es sich jedoch nicht nur um eine Wiederholung der bisherigen Bildungsaktivitäten bzw. eine Übertragung eines bereits abgeschlossenen Projekts auf ein anderes Konsortium handeln. In jedem Fall muss eine wesentliche Weiterentwicklung der bisherigen Aktivitäten deutlich erkennbar sein bzw. ein neuer Themenschwerpunkt aufgegriffen werden.

6 HINWEISE ZUR KOSTENERFASSUNG

Informationen und Ausfüllhilfen:

- Die Kostenerfassung erfolgt direkt im eCall unter dem Punkt „Kosten & Finanzierung“
- Den Kostenleitfaden finden Sie unter:
<https://www.ffg.at/rechtfinanzen/kostenleitfaden/version-2>

7 ABLAUF DER EINREICHUNG

7.1 Wie verläuft die Einreichung?

Die Einreichung ist nur elektronisch und vor Ablauf der Einreichfrist via **eCall** möglich:
<https://ecall.ffg.at>.

Vor dem Förderungsansuchen müssen alle PartnerInnen ihre Partneranträge via eCall eingereicht haben.

Wie funktioniert die Einreichung?

- Ausgefüllte Projektbeschreibung und sonstige Antragsformulare im eCall hochladen
- Projektkosten online im eCall erfassen – das System überprüft bei der Eingabe, ob die Angaben den Förderungsbedingungen entsprechen (z.B. Förderungshöhe, maximale Projektgröße)
- Im eCall den Antrag abschließen und „Einreichung abschicken“ drücken
- Nach erfolgreicher Einreichung wird automatisch eine Einreichbestätigung per E-Mail versendet
- Nicht erforderlich: Firmenmäßige Unterzeichnung und zusätzliche Einreichung per Post

Nicht möglich:

- Das Nachreichen oder Ergänzen von einzelnen Teilen des Antragformulars
- Bearbeiten nach abgeschicktem Förderungsansuchen

Eingereicht wird durch die Konsortialführung oder durch vertretungsbefugte Personen. Wir können einen Nachweis für die Vertretungsbefugnis anfordern. Wenn Sie den Nachweis nicht bringen, behalten wir uns das Recht vor das Förderungsansuchen aus formalen Gründen abzulehnen.

Das Tutorial zum eCall finden Sie unter: <https://ecall.ffg.at/Cockpit/Help.aspx>.

7.2 Wie sicher sind vertrauliche Projektdaten?

Die FFG ist zur Geheimhaltung von Firmen- und Projektinformationen gesetzlich verpflichtet – nach § 9 Abs 4 Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH-Errichtungsgesetz, BGBl. I Nr. 73/2004. Geheimhaltungspflicht besteht auch für externe ExpertInnen, die in Einzelfällen Projekte beurteilen.

Projekthinhalte und -ergebnisse können nur einvernehmlich mit FörderungsnehmerInnen veröffentlicht werden.

Personenbezogene Daten können wir verwenden, nach § 7 bis 11 des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. I Nr. 165/1999:

- Zum Abschluss und der Abwicklung des Förderungsvertrages
- Zur Wahrnehmung gesetzlich übertragener Aufgaben
- Für Kontrollzwecke

Im Rahmen dieser Verwendung kann es dazu kommen, dass die Daten insbesondere an Organe und Beauftragte des Rechnungshofes, dem Bundesministerium für Finanzen und der EU übermittelt oder offen gelegt werden müssen.

Weiterführende Informationen zur Wahrung der Vertraulichkeit von personenbezogenen Daten während der Projektlaufzeit sind im eCall-Tutorial zu finden.

8 DIE BEWERTUNG UND DIE ENTSCHEIDUNG

8.1 Was ist die Formalprüfung?

Hier überprüfen wir das Förderungsansuchen auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit, nicht aber inhaltlich.

Das Ergebnis der Formalprüfung kommunizieren wir innerhalb von 4 Wochen via eCall Nachricht:

- Bei nicht erfüllten Formalvoraussetzungen und nicht behebbaren Mängeln scheidet das Förderungsansuchen aus dem Verfahren aus
- Behebbarer Mängel können in einer angemessenen Frist behoben werden

Wenn sich nach der Formalprüfung noch falsche Angaben herausstellen, kann das Förderungsansuchen auch noch später aus dem Verfahren ausscheiden.

Eine „**Checkliste Formalprüfung**“ befindet sich im entsprechenden Antragsformular (Projektbeschreibung).

8.2 Wie verläuft die Bewertung?

Nationale und internationale ExpertInnen begutachten die eingereichten Dokumente nach den Kriterien in Kapitel 5.7.

Nach der Erstbegutachtung durch die einzelnen ExpertInnen wird im Zuge einer gemeinsamen Sitzung (**Bewertungsgremium**) eine Förderungsempfehlung ausgesprochen.

FFG-interne ExpertInnen überprüfen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wie Bonität und Liquidität der beteiligten Unternehmen. Insolvente Unternehmen erhalten keine Förderung.

8.3 Wer trifft die Förderungsentscheidung?

Der zuständige Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie trifft die Förderungsentscheidung auf Basis der Förderungsempfehlung des Bewertungsgremiums.

9 DER ABLAUF DER FÖRDERUNG

9.1 Wie entsteht der Förderungsvertrag?

Wenn es eine Zusage für eine Förderung gibt, senden wir dem Konsortium ein zeitlich befristetes Förderungsangebot als Förderungsvertragsentwurf.

Nimmt das Konsortium das Förderungsangebot rechtzeitig an, wird ein Förderungsvertrag erstellt.

Inhalt des Förderungsvertrags:

- FörderungsnehmerIn
- Projekttitel
- Höhe der förderbaren Projektkosten
- Bewilligte Förderung
- Förderungszeitraum
- Auszahlung der Förderung
- Berichtspflichten und zusätzliche Auflagen

Das Konsortium muss den Förderungsvertrag firmenmäßig gezeichnet im Original retournieren.

9.2 Wie werden Empfehlungen und Auflagen berücksichtigt?

Im Zuge der Begutachtung können Empfehlungen oder verbindliche Auflagen formuliert werden.

Auflagen müssen erfüllt werden, damit ein Förderungsvertrag zustande kommt. Auflagen können auch Bedingungen sein, die ein Konsortium erst innerhalb der Projektlaufzeit erfüllen muss.

Vor Auszahlung der 1. Rate bestätigt die Konsortialführung, dass ein Konsortialvertrag von allen PartnerInnen rechtsgültig unterschrieben wurde.

Der Konsortialvertrag muss alle Voraussetzungen der Ausschreibung erfüllen. Eine Hilfestellung für die Erstellung eines Konsortialvertrags bietet ein Musterkonsortialvertrag, der unter der Webadresse www.ffg.at/Konsortialvertrag zur Verfügung steht.

9.3 Wie werden Förderungsraten ausgezahlt?

Wenn die Auflagen erfüllt sind und der Förderungsvertrag unterzeichnet ist, wird die erste Rate ausgezahlt. Die Überweisung erfolgt auf ein Bankkonto der Konsortialführung.

Weitere Raten werden nach Projektfortschritt ausgezahlt:

- Nach Prüfung der Zwischenberichte und Zwischenabrechnungen
- Wo nötig: nach Erfüllung weiterer Auflagen
- Überwiesen wird nach FFG Ratenschema

Wenn Förderungsmittel während der Laufzeit des Projektes fließen, bedeutet dies noch keine Kostenanerkennung.

Projektlaufzeit in Monaten	24 - 30	31 - 36
Anzahl der Berichte (Zwischenberichte und Endbericht)	2	3
1. Rate in % der Förderung laut Vertrag	70 %	60 %
2. Rate bis zu % der Förderung laut Vertrag	20 %	20 %
3. Rate bis zu % der Förderung laut Vertrag		10 %
Endrate bis zu % der Förderung laut Vertrag	10 %	10 %

Tabelle 3: Ratenschema der FFG für Talente regional

9.4 Welche Berichte und Abrechnungen sind erforderlich?

- Innerhalb eines Monats nach den im Förderungsvertrag festgelegten Terminen für die Berichtslegung sind jeweils ein fachlicher Zwischenbericht sowie eine Zwischenabrechnung via Berichtsfunktion des eCall-Systems vorzulegen.
- Innerhalb von 3 Monaten nach Projektende sind ein fachlicher Endbericht und eine Endabrechnung ebenfalls via Berichtsfunktion des eCall-Systems zu legen.

Anforderung an Berichte und Abrechnungen:

- Sie enthalten Tätigkeiten und Kosten aller KonsortialpartnerInnen, die Förderungsmittel von der FFG erhalten
- Berichte werden in eCall-Formularvorlagen verfasst

Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit: Die FörderungsnehmerInnen verpflichten sich bei Bedarf mit der FFG und dem zuständigen Ressort zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit zusammenzuarbeiten. Dies betrifft insbesondere die Bereitstellung von nicht vertrauliche Projektinformationen und Bildmaterial für elektronische Disseminationsportale und andere mediale Zwecke.

9.5 Wie sollen Projektänderungen kommuniziert werden?

Vertragliche Veränderungen zu Projektinhalt, KonsortialpartnerInnen, Kosten, Terminen oder Förderungszeitraum müssen begründet und beantragt werden:

- via eCall-Nachricht
- im Zwischen- oder Endbericht

Die dazugehörigen Unterlagen sind als Upload der eCall-Nachricht bzw. per Post zu übermitteln. Alle Veränderungen von Vertragsparametern brauchen eine FFG-Genehmigung.

Folgendes muss unmittelbar kommuniziert werden:

- Wesentlichen Projektänderungen
- Änderungen bei KonsortialpartnerInnen wie neue Eigentumsverhältnisse oder Insolvenzverfahren

Folgendes muss im Zwischen- oder Endbericht kommuniziert werden:

- Kostenumschichtungen innerhalb der Kostenkategorien wie z. B. Sachkosten zu Personalkosten
- Kostenumschichtungen zwischen den PartnerInnen

Wesentliche Kostenumschichtungen erfordern eine Begründung und werden mit der Kostenumschichtungstabelle beantragt (siehe <https://www.ffg.at/Kostenumschichtungen>).

9.6 Kann der Förderungszeitraum verlängert werden?

Der Förderungszeitraum kann kostenneutral um maximal ein Jahr verlängert werden, wenn die Projektziele noch nicht erreicht und der genehmigte Kostenrahmen noch nicht überschritten wurden.

Die Voraussetzungen:

- Verzögerung ohne Verschulden der FörderungsnehmerInnen
- Projekt ist weiterhin förderungswürdig

- eCall-Antrag auf Verlängerung innerhalb der genehmigten Projektlaufzeit

9.7 Was passiert nach dem Ende der Projektlaufzeit?

Nach Ende der Projektlaufzeit liefert das Konsortium einen fachlichen Endbericht und eine Endabrechnung ab. Das Projektcontrolling & Audit der FFG überprüft, ob demnach die Förderungsmittel widmungsgemäß verwendet wurden. Die Rechnungsprüfung stellt fest, welche Kosten endgültig anerkannt werden.

Das Prüfungsergebnis erfolgt wird schriftlich kommuniziert:

- Bei positivem Ergebnis wird die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel bestätigt
- Bei negativem Ergebnis können entsprechende Rückforderungen eingeleitet werden

Zu den Förderungsmitteln: Wenn die ursprünglich geplanten Kosten erreicht werden, wird die festgelegte letzte Rate überwiesen. Bei Kostenunterdeckung werden die Förderungsmittel anteilig gekürzt. Förderungsmittel werden auch gekürzt, wenn inhaltliche, formale oder rechtliche Gründe dafür sprechen.

Details zur Kostenanerkennung finden Sie im Kostenleitfaden: <https://www.ffg.at/recht-finanzen/kostenleitfaden/version-2>

Das Projekt soll einen **längerfristigen fachdidaktischen Nutzen** haben und **anderen (z. B. interessierten PädagogInnen)** zur Verfügung gestellt werden. Daher ist eine Dokumentation und Veröffentlichung des Projekts und seiner Ergebnisse erwünscht, z. B. auf der jeweiligen Website der Schule.

Ebenso behält sich die FFG vor die Ergebnisse über eigene Medien (z. B. Website, Newsletter etc.) zu publizieren oder Dritten zur Verfügung zu stellen.

10 KOOPERATIONSZUSCHUSS IM RAHMEN VON TALENTE REGIONAL

Ein Kooperationszuschuss ist eine **Pauschalförderung in Höhe von EUR 1.000,-**, die **einzelnen Kindergärten und Schulen**, die noch nicht im Talente regional-Projekt eingebunden sind, die Möglichkeit bietet, innovative Unterrichtsprojekte im Bereich Naturwissenschaft und Technik durchzuführen, für die sonst keine Mittel in der eigenen Einrichtung zur Verfügung stehen. Mit jedem geförderten Talente regional-Projekt können bis zu zehn Kooperationszuschüsse vergeben werden.

Kinder und Jugendliche beschäftigen sich über einen längeren Zeitraum mit spannenden Themen aus Naturwissenschaft und Technik, forschen und experimentieren und erhalten dadurch einen ersten Eindruck von den dazugehörigen Tätigkeiten und Berufsbildern.

Durch Kooperationszuschüsse wird die Wirksamkeit bzw. die Reichweite von Talente regional erhöht und weiteren Kindergärten und Schulen eine einfache Möglichkeit geboten, sich an Talente regional zu beteiligen und von dem Netzwerk zu profitieren.

Die Kooperationszuschüsse müssen thematisch zum Inhalt des geförderten Talente regional-Projekts passen.

10.1 Wer kann einen Kooperationszuschuss beantragen?

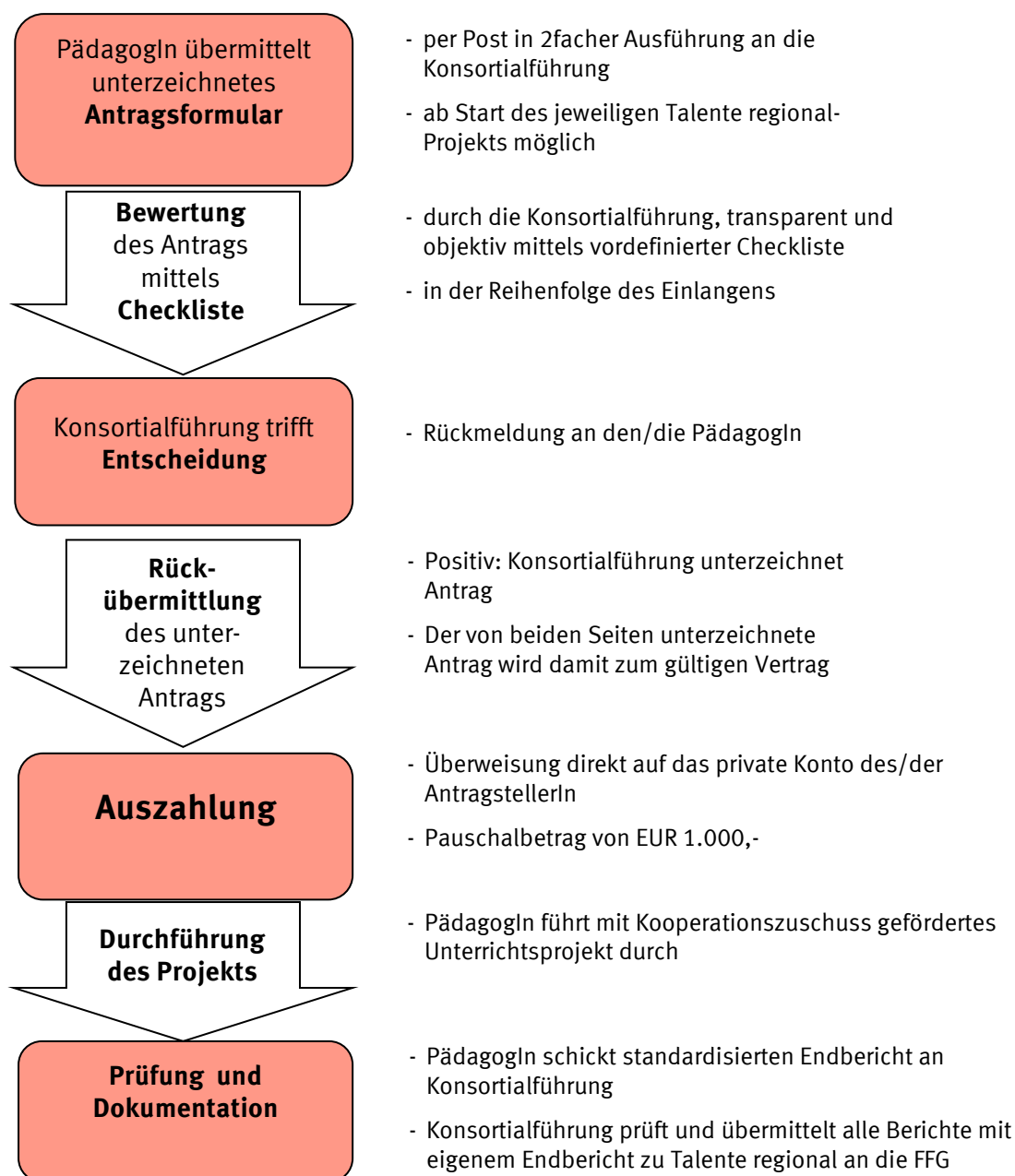
PädagogInnen (als natürliche Personen), die an einer der folgenden Bildungseinrichtungen in Österreich tätig sind:

- Kindergarten
- Primarstufe: Volksschule
- Sekundarstufe I: Hauptschule/Neue Mittelschule/Kooperative Mittelschule, Allgemein bildende höhere Schule (Unterstufe)
- Sekundarstufe II: Allgemein bildende höhere Schule (Oberstufe), berufsbildende mittlere und höhere Schule, Polytechnische Schule

AntragstellerIn und BezieherIn **ist** stellvertretend für die Bildungseinrichtung **immer der/die PädagogIn als Person**, nicht die Bildungseinrichtung selbst.

10.2 Der Weg zum Kooperationszuschuss – Schritt für Schritt

Kooperationszuschüsse werden direkt über die Konsortialführung in einigen wenigen Schritten abgewickelt. Die FFG stellt alle notwendigen Unterlagen für die PädagogInnen und die Konsortialführungen zur Verfügung (<http://www.ffg.at/talente-regional/kooperationszuschuss>). Damit, einhergehend mit der wesentlich kleineren Dimension der mittels Kooperationszuschüssen unterstützten Projekte, soll auch der Aufwand in der Abwicklung möglichst gering gehalten werden. Folgende Ablauf-Grafik zeigt die einzelnen Schritte im Detail:



10.3 Wo kann man einen Kooperationszuschuss beantragen?

Als Teil der Förderung Talente regional sind die Konsortialführungen die zentralen Ansprechpersonen sowie Einreichstelle für einen Kooperationszuschuss. Die Möglichkeit der Kooperationszuschüsse wird aktiv von der Konsortialführung beworben.

Interessierte PädagogInnen wenden sich direkt an die einzelnen Konsortialführungen der geförderten Talente regional-Projekte. PädagogInnen, die an einer Bildungseinrichtung beschäftigt sind, die bereits PartnerIn im selben Talente regional-Projekt ist, können keinen Kooperationszuschuss beantragen. Pro PädagogIn kann nur ein Kooperationszuschuss innerhalb einer Talente regional Ausschreibung gewährt werden. Die Konsortialführung ist Ansprechperson für Fragen zum Kooperationszuschuss und gleichzeitig Einreichstelle. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Kooperationszuschusses.

11 WEITERE FÖRDERUNGSMÖGLICHKEITEN

Die FFG bietet ein breites Spektrum an Fördermöglichkeiten und Unterstützung für die Teilnahme an nationalen/internationalen Programmen.

Die folgende Übersicht präsentiert relevante Fördermöglichkeiten im Umfeld der aktuellen Ausschreibung. Die FFG-AnsprechpartnerInnen stehen für weitere Informationen gerne zur Verfügung.

Relevante Fördermöglichkeiten FFG	Kontakt	Link
Förderschwerpunkt Talente: <ul style="list-style-type: none"> • Chancengleichheit - FEMtech Karriere-Check für KMU • Chancengleichheit - FEMtech Karriere • Forscherinnen und Forscher – Karriere-Grants 	Christine Meissl Tel.: (0) 57755- 2719, christine.meissl@ffg.at Christine Kreuter Tel.: (0) 57755- 2709, christine.kreuter@ffg.at	https://www.ffg.at/femtech-karriere laufende Ausschreibung https://www.ffg.at/karriere-grants laufende Ausschreibung
Forschungspartnerschaften – Industrienaher Dissertationen	Doris Aufner Tel.: (0) 57755- 2308, doris.aufner@ffg.at	https://www.ffg.at/dissertationen
Forschungskompetenzen für die Wirtschaft	Christiane Ingerle Tel.: (0) 57755- 2302, christiane.ingerle@ffg.at	https://www.ffg.at/Forschungskompetenzen